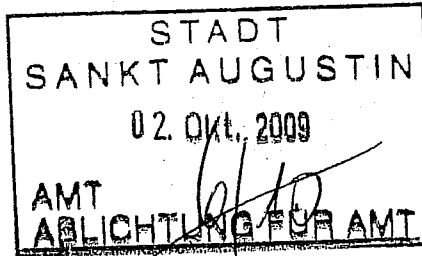


RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Stadtplanung und Bauordnung
Markt 1
53754 Sankt Augustin



J. Trimb

Ansprechpartner:

Reinhold Trevisany

Geschäftsbereich:

Privatkunden

Tel. 02241 306 241

Fax 02241 306 345

teamrrh-mitte-ost@rsag.de

01.10.2009

Aufstellung des Bebauungsplanees der Innenentwicklung Nr 606/1 "Pleister Hecke" 1.
Änderung, in Sankt Augustin Niederpleis
Hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Bauleitplan ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr **- auch mit Dreiachser-Großraumwagen -** gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16) Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Amtsgericht
Siegburg · HRB 1799
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorsitz Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99
Steuernummer 220/5769/0484



Gesellschaften:
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



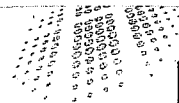
Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

ppa. 
Michael Dahm

i. A. 
Reinhold Trevisany

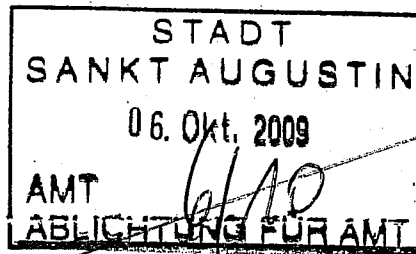


rhenag

Das EnergieBündel

rhenag • Postfach 17 62 • 53707 Siegburg

Stadtverwaltung St. Augustin
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Markt 1
53757 St. Augustin



rhenag
Rheinische Energie
Aktiengesellschaft

Bachstraße 3
53721 Siegburg

Telefon 02241.107-0
Telefax 02241.107-323

siegburg@rhenag.de
www.rhenag.de

Durchwahl -292

Faxwahl -277

Absender Rainer Knieps

Datum 02.10.2009

**Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 606/1,
„Pleiser Acker“, 1. Änderung, in Sankt Augustin Niederpleis**
Ihr Schreiben vom 28.09.2009; Ihr Zeichen: 6/10-ctr;

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. a. Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine
Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

rhenag
Rheinische Energie Aktiengesellschaft

i. A. Matthias Wazinski

i. A. Rainer Knieps



Netzservice

Siegburg
Hennef
Eitorf
Königswinter
Mettmann
Betzdorf

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
BLZ 370 502 99
Konto 001 005 990

VR-Bank Rhein-Sieg eG
BLZ 370 695 20
Konto 4 101 685 018

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Heinz-Willi Mölders

Vorstand:
Dipl.-Kfm. Ulrich Henkel
Dr. Hans-Jürgen Weck

Handelsregister: AG Köln HRB 35215
USt-ID-Nr. DE 215413400

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft, Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

PER MAIL!

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Markt 1
53754 Sankt Augustin

christine.trimborn@sankt-augustin.de

Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 606/1 „Pleiser Acker“ 1. Änderung, in Sankt Augustin Niederpleis

hier: Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Zeichen: 6/10-ctr.
Ihre Nachricht vom: 28.09.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Stellungnahme vom **05.06.2009 Az: 310-11-24.115 RFA 04** bleibt im vollen Umfang bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Langer

06.10.2009
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-24.115 RFA 04
bei Antwort bitte angeben

Herr Langer
Frau Apahidan
Zentrale Dienste/Hoheit
Telefon 02243 9216-63
Telefax 02243 9219-85
Mobil: 0175 3630020
ralf.langer@wald-und-holz.nrw.de

Bankverbindung
WestLB
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon +49 2243 9216-0
Telefax +49 2243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Stadtplanung und Bauordnung
53754 Sankt Augustin

Datum: 21. Oktober 2009

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

26.01.01.06 EDDK

bei Antwort bitte angeben

per E-Mail: christine.trimborn@sankt-augustin.de;

Herr Rotter

Zimmer: BO 3028

Telefon:

0211 475-3200

Telefax:

0211 475-3988

[wolfgang.rotter@](mailto:wolfgang.rotter@brd.nrw.de)

brd.nrw.de

Bauleitplanung im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Köln-Bonn

1. Änderung Bebauungsplan 606/1 „Pleiser Acker“ in St. Augustin

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Schreiben vom 28.09.2009

Das Plangebiet liegt im Bauschutzbereich des Verkehrsflughafens Köln-Bonn, ca. 10 km südöstlich der Schwelle Piste 32L, im An-/Abflugsektor.

Die genehmigungsfreie Höhe beträgt hier 168m über NN. Bauvorhaben, die die nach §§ 12 - 17 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) festgesetzten Höhen überschreiten sollen (**auch Bauhilfsanlagen, Kräne usw.**), bedürfen unabhängig von meiner Stellungnahme zum Planverfahren meiner besonderen luftrechtlichen Zustimmung bzw. Genehmigung im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Auch für Bauvorhaben, für die keine Baugenehmigung erforderlich ist, ist eine luftrechtliche Genehmigung durch den Bauherrn bei mir einzuholen.

Belange der zivilen Luftfahrt werden nicht berührt, wenn die v.g. Hinweise beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. W. Rotter

Dienstgebäude:

Am Bonnhof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE41300500000004100012

BIC:

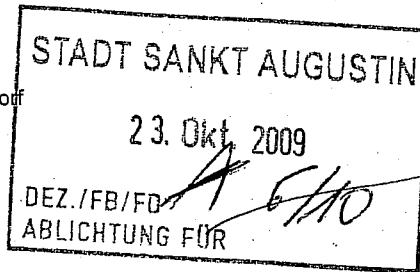
WELADED

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin



Datum 21.10.2009

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-220/09/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9713
Telefax:
0211 475-9040
peter.brand@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Sankt Augustin, bebauungsplan Nr. 606/1 Pleiser Acker

Ihr Schreiben vom 28.09.2009, Az.: 6/10-ctr.

Im o.g. Schreiben haben Sie mich gebeten, für den beschriebenen Bereich eine Luftbildauswertung hinsichtlich der Belastung mit Kampfmitteln vorzunehmen.

Dieser Bereich ist identisch mit jener Fläche, die ich bereits ausgewertet habe. Ich verweise daher auf die alten Stellungnahmen 22.5-3-5382056-43/09 vom 23.04.2009 und 22.5-3-5382056-117/09 vom 15.06.2009.

Zwischenzeitlich haben sich keine neuen Erkenntnisse zur Kampfmittelbelastung für den beantragten Bereich ergeben.

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum 23.04.2009
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-43/09/
bei Antwort bitte angeben

Frau Kalk
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9716
Telefax:
0211 475-9040
andrea.kalk@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Sankt Augustin, Am Engelsgraben

Ihr Schreiben vom 11.02.2009, Az.: 6/30/00057/2009/BA

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die mir vorliegenden Informationen ergeben keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Im Auftrag

(Kalk)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

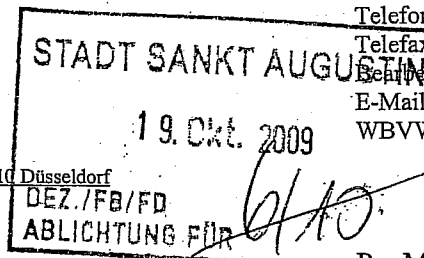
Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Wehrbereichsverwaltung West
IUW 4 - Az 45-03-03
Ord-Nr.: Westl_C_047_09_b

Düsseldorf, 13 Oktober 2009
Telefon: (0211) 959 - 2264
Telefax: (0211) 959 - 2281
Schreiber: RAR Stappert
E-Mail: WBVWESTIUW4TOEB@Bundeswehr.org



Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
53754 Sankt Augustin

Per Mail vorab an:
christine.trimborn@sankt-augustin.de

F. Trimb

Betreff: Bauleitplanung;
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 606/1 "Pleiser Acker", 1. Änderung

Bezug: Ihr Schreiben vom 28.09.09 - Az 6/10-ctr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

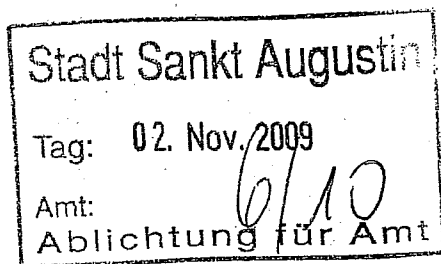
mit Ihrem Schreiben vom 28.09.09 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 26.05.2009 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, – soweit mir möglich – verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen.

Meine Stellungnahme vom 26.05.2009 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter.

Sollten – entgegen meiner Einschätzung – dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Goldschmidt
Goldschmidt



Stadtwerke Bonn GmbH · Postfach 32 65 · 53022 Bonn

PER SAMMELPOST

Stadtverwaltung Sankt Augustin
FB Stadtplanung und Bauordnung
-Planung und Liegenschaften-
53754 Sankt Augustin

Ihr Ansprechpartner

Frau Dittrich, Service-Center Recht
Telefon

0228 711-2793

Telefax

0228 711-2358

E-Mail

sabine.dittrich@stadtwerke-bonn.de

Datum

27.10.2009

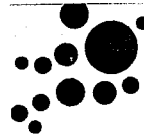
Aufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 606/1, „Pleiser Acker“,
1. Änderung, in Sankt Augustin-Niederpleis
- Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und im Auftrag unserer Tochtergesellschaften, der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH
und der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW), teilen wir mit, dass ge-
gen die o.a. Planung keine Bedenken bestehen.

Im Auftrag

Sabine Dittrich



STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

Stadt Sankt Augustin
Stadtplanung und Bauordnung
Frau Christine Trimborn
53754 Sankt Augustin

Amt für Stadtplanung und

Geoinformation
Stadtplanung

Bearbeiterin Silvia Groß
Durchwahl (0 22 41) 900-626
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8626
E-Mail GrossS@Troisdorf.de
Zimmer 317

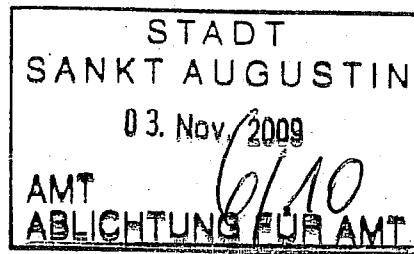
Sprechzeiten

Montag: 8:30 Uhr - 18:00 Uhr
Dienstag-Freitag: 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung!

Besuchen Sie uns im Internet:
<http://www.troisdorf.de>

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen 61.1-g

Datum 28.10.2009



Bebauungsplan Nr. 606/1, "Pleiser Acker", 1. Änderung in Sankt Augustin Niederpleis

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 28.09.2009

Sehr geehrte Frau Trimborn,

zu dem o.a. Bauleitplanentwurf werden von der Stadt Troisdorf keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

S. Groß

Silvia Groß

Amt für Stadtplanung und Geoinformation

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln 006 001 093 (BLZ 370 502 99)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 110 1695 014 (BLZ 370 695 20)

Öffentliche Verkehrsmittel

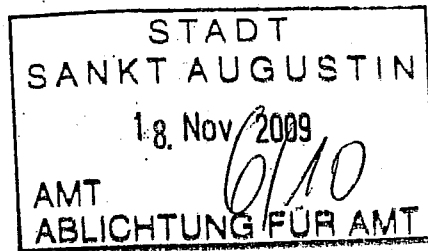
Buslinien 501, 503, 507, 508 und 551
Bahnhof Troisdorf (ca. 5 Gehminuten):
S-Bahn-Linien 12, 13 und Buslinie 506

Zustelladresse Rathaus

STADT TROISDORF
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Der CO₂-neutrale Versand



Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de

Stadt Sankt Augustin
Markt 1
53754 Sankt Augustin

zuständig Dirk Steffen
Durchwahl 0201 3659 347

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	an	unser Zeichen	Datum
6/10/2-Fr.	11.11.2009	PLEdoc GmbH	PB_201315	17.11.2009

Prüfung über den Verlauf von Versorgungsleitungen in der Gemarkung Niederpleis, Flur 4, Flurstück 1753 und 4016, Flur 7, Flurstücke 2906, 3610, 3687, 3688 und 4267

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Benachrichtigung und teilen Ihnen mit, dass die oben genannten Maßnahmen die Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber nicht berühren.

- E.ON Ruhrgas AG, Essen
- E.ON Gastransport GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Nürnberg
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen
- MEGAL GmbH, Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft, Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Haan
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Haan
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen

Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich diese Auskunft nur auf die Versorgungsanlagen der zuvor aufgelisteten Versorgungsunternehmen bezieht. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind - falls noch nicht geschehen - bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften/Regionalcentern gesondert einzuholen.

Mit Ihrer Nachricht übermittelte Projektunterlagen erhalten Sie ggf. anbei zurück.

Mit freundlichen Grüßen

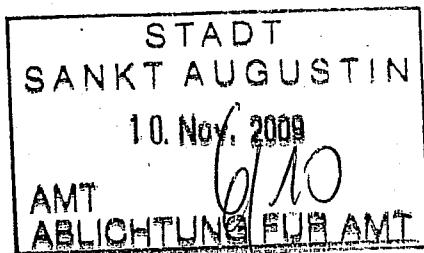
PLEdoc GmbH

Christine Bockermann

Dirk Steffen

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Postfach
53754 Sankt Augustin



Amt 61 : Planung

Abtl. 61.2 : Regional-/Bauleitplanung,

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
28.09.2009 6/10-ctr.

Mein Zeichen
61.2 – Kl.

Datum
05.11.2009

**Bebauungsplan Nr. 606/1 „Pleiser Acker“, 1. Änderung, Niederpleis
Beteiligung gem. § 13a BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB**

Zur vor bezeichneten Planänderung wird wie folgt Stellung genommen:

Es wird angeregt, im Textteil unter 2. SO – Sondergebiet Ziff. 2.1 die maximale Verkaufsfläche eindeutiger zu definieren, in dem die Wörter „je Grundstück“ gestrichen werden.

Nahrungs- und Genussmittel, Drogerieartikel mit insgesamt max. 800 m² ~~je Grundstück~~ Verkaufsfläche (einschl. der Verkaufsflächen des Backshops)
Innenstadtrelevante Randsortimente insgesamt max. 150 m² Verkaufsfläche ~~je Grundstück~~

Die überbaubare Grundstückfläche ist größer als 800 m², so dass bei einer möglichen Grundstücksteilung auf dieser Fläche mehr als ein Einzelhandelsbetrieb mit einer Verkaufsfläche von 800 m² errichtet werden könnte.

Immissionsschutz

In dem von Ihnen in Auftrag gegeben schalltechnisches Gutachten wurden wichtige Punkte der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises vom 09.06.2009 nicht eingearbeitet bzw. Randbedingungen übersehen. Dies kann zu einer falschen Schlussfolgerung führen. Es wird empfohlen, vor einer endgültigen Entscheidung an folgenden Stellen nachzubessern:

1. Die Schallausbreitung wird nur bis zum zweiten Geschoss betrachtet, die angrenzenden Gebäude sind jedoch teilweise höher.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15 1
SWIFT-BIC: COKSDE33

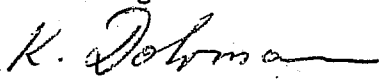
2. Der Gewerbelärm des jetzigen Discount-Marktes ist entgegen den Annahmen des Gutachters mit zu bewerten, da die Parkplatzgeräusche durchaus auf das Gebäude „Am Engelsgraben 15“ einwirken können. Hier ist ein zusätzlicher Immissionsaufpunkt an der Nord-Ost-Fassade zu betrachten.
3. Das Gebäude des jetzigen Discount-Marktes „Am Engelsgraben 20, 22“ beinhaltet auch Wohnnutzung, die mit betrachtet werden sollte. Hierzu sind zwei Immissionsaufpunkte an dem Gebäude notwendig; einer an der südöstlichen Gebäudeecke und einer an der Nord-Fassade, bei der kürzesten Entfernung zum künftigen Parkplatz.
4. Die Öffnungszeiten des zukünftigen Discountmarktes werden von 8:00 bis 20:00 Uhr angenommen. Der vorhandene Discount-Markt hat bereits jetzt längere Öffnungszeiten. Als Grundlage für den neuen Markt sollten zumindest diese Öffnungszeiten zugrunde gelegt werden. Außerdem ist noch der vor der Öffnung anfahrende und nach Schließung abfahrende Mitarbeiter- und Kundenverkehr zu betrachten.
5. Für die Anlieferung wird lediglich eine LKW-Bewegung zwischen 6:00 und 7:00 Uhr angenommen; die beiden weiteren über den Tag verteilt. Aus der Erfahrung heraus sollten mindestens 2 LKW-Bewegungen zur Nachtzeit angenommen werden, da sich im Rahmen der Überwachungstätigkeit gezeigt hat, dass die Märkte eine mehrfache Belieferung zur Nachtzeit, z .B. für Backwaren und Gemüse, nicht wirkungsvoll verhindern können.

Altlasten und Bodenschutz

Im Abschnitt C. Kennzeichnungen wird auf den Altstandort hingewiesen. Da aufgrund vorliegender Untersuchungsergebnisse eine Kennzeichnung der Altstandortfläche im Bebauungsplan nicht erforderlich ist, wird angeregt, den Abschnitt C. Kennzeichnung zu streichen und die vorliegenden Informationen unter Abschnitt D. Hinweise aufzuführen.

Es wird außerdem angeregt, auf die aktuell durchgeführten Baugrunduntersuchungen der OWS Ingenieurgeologen, Greven zu „Neubau eines Discountermarktes“ vom 25.08.2008 und zu „Neubau von 35 Wohneinheiten“ vom 28.04.2009 hinzuweisen und der Begründung zum Bebauungsplan beizufügen. Auch sollte sich ein Hinweis wieder finden, dass im Bereich des Bebauungsplangebietes nur sehr begrenzt Oberbodenmassen (Mutterboden) vorhanden sind. Diese Oberbodenmassen müssen für die Herrichtung als Wohngebiet (im Rahmen der Gartengestaltung) extern angeliefert werden. In bodenschutzrechtlicher Hinsicht muss der Boden die Vorsorgewerte für Böden nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 des BBodSchG i.V. mit Anhang 2 der BBodSchV vor Auf- und Einbringen einhalten. Die Eignung des verwendeten Bodenmaterials ist vom Bauherrn durch Vorlage einer Analyse (Probennahme durch einen Sachverständigen, Analytik gemäß BBodSchV) dem Amt für Technischen Umweltschutz des Rhein-Sieg-Kreises, vorzulegen.

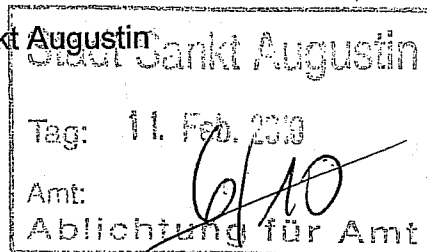
Im Auftrag



Klaus Dohrmann

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Postfach
53754 Sankt Augustin



Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
01.02.2010 6/10-ctr.

Mein Zeichen
61.2 – Kl.

Datum
09.02.2010

Bebauungsplan Nr. 606/1 „Pleiser Acker“, 1. Änderung Erneute Stellungnahme zum erweiterten Schallgutachten

Im Rahmen der Beteiligung zu o.g. Bebauungsplanänderung empfahl das Amt für technischen Umweltschutz des Rhein-Sieg-Kreises mit Schreiben vom 05.11.2009 die Nachbesserung des schalltechnischen Gutachtens.

Zwischenzeitlich wurde von Ihnen das überarbeitete Schallgutachten zur Verfügung gestellt. Dazu nachfolgende Stellungnahme:

Das schalltechnische Gutachten der Fa. Graner und Partner wurde zwischenzeitlich im Rahmen des Bauantrages (Ihr Az.: 6/30/00057/2009/BA) überarbeitet. Die Punkte 1, 2, 3, 4 der o.g. Stellungnahme vom 05.11.2009 wurden hierbei eingearbeitet. Es ergeben sich nach einer Anpassung der Schallschutzwand keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte (IRW) der TA Lärm.

Hinsichtlich des Punktes 5 wurde durch den Bauherren glaubhaft versichert, dass Nachtanlieferungen ausgeschlossen werden. Insofern wurde die Baugenehmigung auch nur für die Betriebszeiten von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr beantragt. Werden diese Zeiten eingehalten, ergeben sich keine Überschreitungen der IRW.

Im Auftrag



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P. 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001-007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)